



Mitgliedsform		Jahresbeitrag Einzelmitglied für 12 Monate *	
Rookie-Mitgliedschaft (1) - Nur für Teilnehmer eines Platzreifekurses im GCH - Einstieg unterjährig möglich - Laufzeit 12 Monate befristet - Kostenloses Gruppentraining Apr-Okt, je 6 x monatlich - Kostenlose Teilnahme an 9 Loch Turnieren Apr-Sept, je 1 x monatlich		1.150,-- alt. 12 x 99,--	
Schnuppermitgliedschaft: (2) 12 Monate befristet - Einstieg unterjährig möglich. - Kann nur einmal gewählt werden!		1.308,--	
Mitgliedsform	Investitionsumlage*	Jahresbeitrag Einzelmitglied pro KJ *	Jahresbeitrag Ehepaar pro KJ *
Kinder / Jugendliche (3) (6) - Kinder bis 12 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre		100,-- 200,--	
Erwachsene bis 27 Jahre (4) (6)		436,--	
Erwachsene bis 35 Jahre (5) (6)		981,--	
Ordentliche Vollmitglieder (6) - Einzelmitgliedschaft - Ehepaare / Familie	2.900,-- (7) 5.800,-- (7)	1.254,--	2.308,-- Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre frei
Ordentliche übertragbare Mitgliedschaft (OVÜ) (6) Wandlungsgebühr nach 3 Jahren Ordentliche Vollmitgliedschaft je Person. Verwaltungsgebühr bei Übertragung	1.000,-- 100,--	1.254,--	2.308,-- Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre frei
Ordentliche Vollmitglieder (X) (6)		1.504,--	2.808,--
Seniorenmitgliedschaft (X) (6) ab 70 Jahre		1.504,--	2.808,--
Passive Mitglieder (6) (ohne Spielrecht, ohne DGV-Ausweis!)		160,--	



Mitgliedsform	Investitionsumlage*	Jahresbeitrag Einzelmitglied pro KJ *	Jahresbeitrag Ehepaar pro KJ *
Zweitmitglieder (6) (Nachweis einer Ordentlichen Vollmitgliedschaft in einem DGV-Verein mit R-Status erforderlich)		1.254,--	
Fernmitglieder (6) Wohnortentfernung: mind. 100 km Investitionsumlage wird bei Wandlung in OV angerechnet	1.000,--	1.254,--	
Verbandsbeiträge für Golf-/Sportverbände inkl. Versicherung sind fällig je Kalenderjahr für alle Mitglieder ab dem 21. Lebensjahr zzgl.		52,--	
Für Altverträge, die vor dem 01.06.2025 abgeschlossen wurden finden die zum Vertragsanschluss geltenden Regelungen Anwendung!			

* alle Werte sind in EURO

Geschäftsjahr = Kalenderjahr (KJ)

+ 60,-- EUR Bearbeitungsgebühr bei Teilzahlung/Monatszahlung pro Mitglied

Bei unterjährigem Wechsel aus einer Rookie- oder Schnuppermitgliedschaft in eine weiterführende Mitgliedschaftsform wird der Jahresbeitrag bis zum 31.12. des 1. Jahres anteilig berechnet (1/12-Regelung).

- (1) Sonderkündigungsrecht innerhalb der ersten 3 Monate nach Vertragsabschluss zum Ende des 3. Monats möglich
 - (2) Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Zeitraums, für den diese eingegangen wurde, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
 - (3) Für Neumitglieder, deren Eltern, Großeltern o.ä. nicht Mitglied im GCH sind bzw. die außerhalb des Landkreises ERH oder der PLZ-Gebiete 91052, 91054, 91056, 91058, 91074, 91080, 91085, 91086, 91088, 91091, 91097, 910587, 910617 wohnhaft sind, erhöht sich der Jahresbeitrag um 200,--!
 - (4) Die Mitgliedschaft endet zum 31.12. des Jahres, in dem das Mitglied seinen 27. Geburtstag hat, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
 - (5) Die Mitgliedschaft endet zum 31.12. des Jahres, in dem das Mitglied seinen 35. Geburtstag hat, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
 - (6) **Kündigungsfrist: drei Monate zum Jahresende, Kündigungsform: Schriftlich per Einschreiben**
 - (7) Der Ausgleich der Investitionsumlage kann auch in Jahresraten erfolgen:
3 Jahre: 3 x 1.100,-- EUR pro Person / 5 Jahre: 5 x 680,-- EUR pro Person / 10 Jahre: 10 x 350,-- EUR pro Person
 - (8) Der Jahresbeitrag der 5-Jahresmitgliedschaft – ist in der Höhe linear an den Jahresbeitrag der – Ordentliche Vollmitglieder (OV) – gekoppelt. D. h. er wird jährlich in Höhe dem jeweils gültigen Jahresbeitrag der „OV“ angepasst.
- (X) Bei fortlaufender Mitgliedschaft kann nach 10 geleisteten Beitragsjahren gegen Sonderzahlung von 1.000 EUR Investitionsumlage pro Person in den ermäßigten Beitrag für Ordentliche Vollmitglieder gewechselt werden. Wird die Sonderzahlung von 1.000,-- EUR nicht gezahlt, läuft die Mitgliedschaft mit dem erhöhten Beitrag weiter.

Sollte ein Mitglied die Investitionsumlage vorzeitig durch eine Einmalzahlung ausgleichen wollen finden nachfolgende Tabellen Anwendung:

Jahr	Jahresrate = 250 € (X)	Kumulierte Jahresraten	Kumulierte Jahresraten + Differenzbetrag Investitionsumlage	Staffelung Investitionsumlage nach Dauer der Abzahlung
1	250 €	250 €	2.650 €	2.900 €
2	250 €	500 €	2.600 €	3.100 €
3	250 €	750 €	2.550 €	3.300 €
4	250 €	1.000 €	2.300 €	3.300 €
5	250 €	1.250 €	2.150 €	3.400 €
6	250 €	1.500 €	1.900 €	3.400 €
7	250 €	1.750 €	1.650 €	3.400 €
8	250 €	2.000 €	1.400 €	3.400 €
9	250 €	2.250 €	1.250 €	3.500 €
10	250 €	2.500 €	1.000 €	3.500 €

Jahr	Jahresrate = 350 €	Kumulierte Jahresraten	Kumulierte Jahresraten + Differenzbetrag Investitionsumlage	Staffelung Investitionsumlage nach Dauer der Abzahlung
1	350 €	350 €	2.550 €	2.900 €
2	350 €	700 €	2.400 €	3.100 €
3	350 €	1.050 €	2.250 €	3.300 €
4	350 €	1.400 €	1.900 €	3.300 €
5	350 €	1.750 €	1.650 €	3.400 €
6	350 €	2.100 €	1.300 €	3.400 €
7	350 €	2.450 €	950 €	3.400 €
8	350 €	2.800 €	600 €	3.400 €
9	350 €	3.150 €	350 €	3.500 €
10	350 €	3.500 €	0 €	3.500 €

Jahr	Jahresrate = 680 €	Kumulierte Jahresraten	Kumulierte Jahresraten + Differenzbetrag Investitionsumlage	Staffelung Investitionsumlage nach Dauer der Abzahlung
1	680 €	680 €	2.220 €	2.900 €
2	680 €	1.360 €	1.740 €	3.100 €
3	680 €	2.040 €	1.260 €	3.300 €
4	680 €	2.720 €	580 €	3.300 €
5	680 €	3.400 €	0 €	3.400 €

Jahr	Jahresrate = 1.100 €	Kumulierte Jahresraten	Kumulierte Jahresraten + Differenzbetrag Investitionsumlage	Staffelung Investitionsumlage nach Dauer der Abzahlung
1	1.100 €	1.100 €	1.800 €	2.900 €
2	1.100 €	2.200 €	900 €	3.100 €
3	1.100 €	3.300 €	0 €	3.300 €